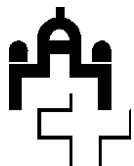


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



18.2012 **Petition Niederer Marcel und Ilse. Besuchsrecht für Grosseltern**

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 2. Mai 2019

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2019 die von Marcel und Ilse Niederer am 17. April 2018 eingereichte Petition vorberaten.

Mit der Petition wird verlangt, dass der Anspruch auf persönlichen Verkehr zwischen Grosseltern und minderjährigen Kindern dahingehend angepasst wird, dass er sich nicht mehr nur auf Ausnahmesituationen beschränkt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 6 Stimmen, der Petition keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Schwander, Geissbühler, Hess Erich, Tuena, Vogt, Walliser) beantragt, die Petition an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Petitionsanliegen mit einer Kommissionsmotion aufzunehmen.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Pirmin Schwander

Inhalt des Berichtes

- 1 Inhalt der Petition
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Inhalt der Petition

Marcel und Ilse Niederer möchten das Anliegen der Motion [10.3860](#) Freysinger, "Persönlicher Verkehr zwischen Grosseltern und Kindern", neu aufgreifen. Sie sind der Ansicht, dass Grosseltern und minderjährige Kinder einen gegenseitigen Anspruch auf angemessenen persönlichen Verkehr haben sollten und dass sich dieser Anspruch nicht mehr nur auf Ausnahmefälle beschränken sollte.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist sich bewusst, wie wichtig für Kinder eine Beziehung zu ihren Grosseltern ist. Dennoch ist die Kommission der Auffassung, dass die Regelung der Kontakte zwischen den Kindern und den Grosseltern in erster Linie den Eltern obliegt, weshalb ein Besuchsrecht gemäss Artikel 274a des Zivilgesetzbuches (ZGB) Ausnahmefällen vorbehalten bleiben muss. Ausserdem ist zu vermeiden, dass Kinder einem Rechtsstreit und einem Loyalitätskonflikt zwischen den Eltern und Dritten ausgesetzt werden. Das Wohl des Kindes muss somit über den Rechten Dritter stehen. Der Kommissionsminderheit ist es wichtig, dass sich der Anspruch der Grosseltern auf persönlichen Verkehr nicht auf Ausnahmefälle beschränkt.